

Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD

Geschlechterquote in Aufsichtsräten als Chance – Bundesregierung soll EU-Frauenquote in europäischen Unternehmen unterstützen

Frauen sind in ganz Europa in Führungspositionen stark unterrepräsentiert. Laut EU-Kommission stellen sie dort nur 13,7 Prozent der Mitglieder. In Deutschland sind demnach 15,6 Prozent der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt, in den einflussreicheren Vorständen gar nur 4,2 Prozent.

Im November 2012 hat EU-Justizkommissarin Viviane Reding einen Richtlinienvorschlag präsentiert, der bis zum Jahr 2020 eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in den Leitungsfunktionen der rund 5.000 börsenorientierten Unternehmen in Europa vorsieht. Börsennotierte öffentliche Unternehmen sollen diese Zielvorgabe bereits 2018 erreichen. Die Quote soll unter anderem auch dazu dienen, die unterschiedlichen Regelungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu vereinheitlichen.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat ihre Haltung zum Thema festgelegt. Sie weist den EU-Vorschlag mit der Begründung zurück, es gäbe keine ausreichende rechtliche Grundlage dafür. Dies verwundert umso mehr, als sich weder der Deutsche Bundestag noch der Bundesrat im Rahmen der achtwöchigen Einspruchsfrist entsprechend geäußert haben. Der Bundesrat (BR-Drs. 722/12 [Beschluss]) hatte vielmehr bereits im September 2012 mit Stimmen CDU-geführter Länder einen noch weitergehenden Gesetzesentwurf zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien (GITeilH, BR-Drs. 330/12 [Beschluss]) vorgelegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Initiative der EU-Kommission, mit Hilfe einer verbindlichen Quotenvorgabe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zumindest bei der Besetzung von nicht geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren bzw. Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften herzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die Einführung einer Geschlechterquote für Aufsichtsräte eine Chance für eine Änderung der Unternehmenskultur darstellt, auf Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Wirtschaftsleben hinzuwirken.

Die Bürgerschaft (Landtag) verweist auf die Stellungnahme des Bundesrats (BR-Drs. 722/12 [Beschluss]), die darlegt, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage zum Handeln auf europäischer Ebene besteht, und hebt hervor, dass die rechtlichen Rahmenbedin-

gungen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene ein staatliches Hinwirken zur Gleichstellung von Männern und Frauen erfordern.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet von der Bundesregierung, ihre Blockadehaltung auf europäischer Ebene aufzugeben und die Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote in in Europa tätigen Unternehmen zu unterstützen.

Doris Hoch, Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD